U 20

Niemand wills gewesen sein

Littering - Ein Alltagsproblem, doch niemand wills gewesen sein. Egal wo, egal wann: Am Strassenrand in der eigenen Gemeinde, bei der Autobahnausfahrt oder an einem Feldrand mitten in der Natur. Das reicht von McDonald's-Verpackungen über Caffè-Latte-Becher bis hin zu Aludosen, den schlimmsten Übeltätern. Doch wenn man auf dieses Thema zu sprechen kommt, sagt jeder, er tue es nicht, und Littering sei eine Schande.

Eine Schande ist es tatsächlich, genau dieser Meinung bin ich auch. So kann und darf es nicht mehr weitergehen. Littering schadet der Umwelt. Tiere können erkranken oder sogar sterben. Auch bin ich der Meinung, dass Littering ein Stück weit mit der Erziehung jedes Einzelnen zu tun hat. Vielleicht könnte es sich bessern, wenn man die Menschen über die Folgen des Wegwerfens aufklärt.

Ich lebe auf einem Bauernhof und habe daher Erfahrungen mit diesem «leidigen» Thema. Müll auf den Weiden einzusammeln, gehört heutzutage fast ein Stück weit zum Leben auf dem Bauernhof, und das kann es nicht sein. Es ist enorm, wie schnell man eine Tüte mit Abfall gefüllt hat. Doch von wo und wem stammt dieser Müll?

Seien Sie ehrlich: Gehören Sie zu denen, die nach dem Verzehr ihres Schokoriegels oder nach dem letzten Schluck aus der Red-Bull-Dose die Fensterscheibe runterlassen und den Müll aus dem Fenster werfen? Ich hoffe, Sie fühlen sich nicht angesprochen, ansonsten lassen Sie Ihren Abfall doch künftig in Ihrem Auto und entsorgen Sie ihn anschliessend dort, wo er hingehört - in den Mülleimer.



Rahel Lütolf, 17, Wauwil. Kantonsschule Sursee kanton@luzernerzeitung.ch

Hinweis

In der Kolumne U 20 äussern sich die Autoren zu von ihnen frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

Vandalen: Polizei sucht Zeugen

Wolhusen/Weggis In der Nacht auf Samstag wurde in Wolhusen an der Menznauerstrasse ein Schaufenster eines Verkaufsgeschäfts zerstört. Der Sachschaden liegt laut der Luzerner Polizei bei mehreren tausend Franken.

In derselben Nacht wurde bei der Schiffsstation Weggis mit Zeitungen ein Motorfahrrad in Brand gesteckt. Es entstand Totalschaden. In beiden Fällen sucht die Luzerner Polizei Zeugen (Nummer 041 248 81 17). (red)

Ärzte verlangen Kontrollorgan

Ambulant vor stationär Die Ärztegesellschaft geisselt das Vorgehen des Kantons. Und wehrt sich für Steuerzahler und Patienten. Trotzdem ist sie zur Mitarbeit bereit.

Balz Bruder

balz.bruder@luzernerzeitung.ch

Schon zum Zeitpunkt, da Gesundheitsdirektor Guido Graf die Liste mit den 13 Spitaleingriffen publizierte, die ab Mitte Jahr ambulant statt stationär durchgeführt werden sollen, war für den Präsidenten der Ärztegesellschaft des Kantons Luzern klar: Das Thema ist noch nicht gegessen. Das war Mitte Januar.

Nun legt der Vorstand der Ärztegesellschaft gegenüber unserer Zeitung im Detail nach: Der Kanton wolle den Ärzten «ohne Rücksprache eine Liste für ambulante Operationen aufzwin-

gen», hält der Vorstand um Präsident Aldo Kramis fest. Dabei hätten die Ärzte «die Zeichen der Zeit schon vor mehreren Jahren erkannt» und mit den Fachgesellschaften eigene Listen über ambulant durchzuführende Operationen erstellt, führt der Vorstand ins Feld. Listen, notabene, die jährlich dem medizintechnischen Fortschritt angepasst würden.

Für die Ärztegesellschaft steht fest: «Will nun die Politik ohne die Spezialisten der Gesundheitsversorgung einseitig eingreifen, droht eine Einbusse der Qualität in der medizinischen Versorgung.» Dies wiederum führe zu «mehr Komplikationen,

schwierigen Folgebehandlungen, Arbeitsausfällen, viel Leid für die Patienten und hohen Mehrkosten». Es sei deshalb «äusserst wichtig, dass die Entscheidung, ob eine Operation ambulant oder stationär erfolgen soll, wie bis anhin, nur beim behandelnden Arzt und seinem Patienten liegt». Schliesslich sei es auch der Arzt, der für die Komplikationen nach einem Eingriff die alleinige Verantwortung trage, macht die Ärztegesellschaft geltend.

Umgekehrt bedeutet dies für die Luzerner Ärzteschaft: «Will der Kanton diese Liste durchsetzen, muss er ein kompetentes Kontrollorgan schaffen, das die

Eingriffe kontrolliert, Sonderbewilligungen erteilt und Streitfälle bearbeitet.» Dies vor dem Hintergrund, dass andernfalls «horrende Kosten» entstehen könnten, die letztlich der Steuerzahler zu berappen habe, der gleichzeitig Prämienzahler ist.

Einbussen bei eigenen Spitälern zu befürchten

Abgesehen davon bestehe die Gefahr, dass sich Patienten für Operationen - wie zum Beispiel die Entfernung der Gaumenmandeln - ausserkantonal behandeln liessen. Mit der Folge, dass mit Einbussen in den Spitälern des Kantons gerechnet werden müsste. «Auch diese Kosten trägt schlussendlich der Steuerzahler», mahnt die Ärztegesellschaft.

Halbwegs versöhnlich tönt es bei den Luzerner Ärztinnen und Ärzten am Ende aber gleichwohl: «Wir sind bereit, an einer kantonalen Liste für mögliche ambulante Eingriffe mitzuarbeiten, wehren uns aber für die Patienten und Steuerzahler gegen den politischen Alleingang, der ausser einer Qualitätseinbusse der Patientenversorgung kaum zu den gewünschten Kosteneinsparungen führen wird», hält der Vorstand fest. Gespräche mit dem Kanton sind denn auch bereits anberaumt.

Bauern sollen Hochstammbäume besser pflegen

Landwirtschaft Der Bundesrat will die Pflegevorschriften für Hochstammbäume verschärfen. Dies bürdet Bauern viel Arbeit auf - sofern sie weiterhin Subventionen erhalten möchten.

Noch blühen sie nicht, die Bäume, die derzeit vielerorts in Form gebracht werden. Dass Bauern ihre Obstgärten nicht dem Schicksal überlassen, ist ganz im Sinne des Bundesrats. Auf 2018 hin will er die Pflegevorschriften bei Hochstammbäumen gar verschärfen. Wer weiterhin jährlich 13.50 Franken pro Baum in der Qualitätsstufe I (siehe Kasten) erhalten will, muss Vorgaben erfüllen. So muss der Baum unter anderem geschnitten und das Gras ringsherum gemäht werden. Jungbäume sollen über einen Stammschutz verfügen, Mäuse müssen bekämpft und die Gefahr für Feuerbrand eingedämmt werden.

Die neuen Regeln dürften nicht überall auf Gegenliebe stossen: «Schweizweit müssen sich 30 000 Bauernfamilien fragen, ob die über 2,2 Millionen Hochstammbäume, die sie für die Qualitätsstufe I angemeldet haben, den Kriterien genügen», schrieb der «Schweizer Bauer» kürzlich. Ein Berner Landwirt äussert gar die Befürchtung, «dass wegen dieser Regelung schweizweit Tausende Hochstämmer der Motorsäge zum Opfer fallen».

Luzerner Exponenten begrüssen Verschärfung

Dass bald reihenweise Hochstammbäume gerodet werden, sei unwahrscheinlich, sagt Beat Felder, beim Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung in Hohenrain für Spezialkulturen zuständig: «Hinter solchen Aussagen steckt viel Polemik. Die Leute haben Angst vor Veränderungen, schliesslich geht es um sehr viel Geld.» Aus fachlicher Sicht sei die Verschärfung richtig. «Ein Baum kann nur gross und alt werden. wenn er auch gepflegt wird.»

Ein Grossteil der Luzerner Obstbauern dürfte diese Ansicht teilen: Denn über die Hälfte der 270 000 Hochstammbäume im Kanton erfüllen bereits die Qualitätsstufen I und II. Felder vermutet daher, dass «die grossen Kritiker der Vorlage» aus Gebieten stammen «mit sehr tiefen Anteilen an Bäumen, welche die Qualitätsstufe II erfüllen». Für Bäume, die beide Qualitätsstufen erreichen, bekommt ein Bauer 45 Franken. «Dafür darf der Bund auch etwas verlangen»,



Urs Amrein, Obstbauer aus Hildisrieden, pflegt auf seinem Hof einen Hochstammbaum.

Bild: Corinne Glanzmann (25. Februar 2017)

«Das Potenzial vernachlässigter Bäume ist im Kanton Luzern vorhanden.»

Urs Amrein Obstbauer aus Hildisrieden

sagt Felder. Gleich sieht es Urs Amrein, Obstbauer aus Hildisrieden mit 500 Hochstammbäumen und Vorstandsmitglied beim Verein Hochstamm Suisse: «Ich befürworte die Verschärfung. Bauern, die nicht zu ihren Bäumen schauen, sollten nicht mit Direktzahlungen belohnt werden.»

Die strengeren Vorgaben sind Teil der Direktzahlungsverordnung, die noch bis Mai in der Vernehmlassung ist. Mit der Pflege von Hochstamm-Feldobstbäumen werde «die Baumgesundheit und -entwicklung unterstützt und das Risiko für die Übertragung von Pflanzenkrankheiten» reduziert, schreibt das Bundesamt für Landwirtschaft.

«Direktzahlungsbäume sind unerwünscht»

Mit der Anpassung will der Bund zudem verhindern, dass Beiträge für «ungepflegte, schlecht wachsende Bäume» entrichtet werden. «Das Potenzial vernachlässigter Bäume ist im Kanton Luzern vorhanden», sagt Urs Amrein. Solche «Direktzahlungsbäume» seien für die Branche unerwünscht und würden «produktionstechnisch, landschaftlich und ökologisch» nicht den gewünschten Effekt erbringen. Auch Beat Felder sagt: «Schwarze Schafe gibt es immer.»

Um die Kontrollen zu vollziehen, schlägt das Bundesamt für Landwirtschaft eine Checkliste vor. «Nach meinem Sachverstand sollten Pflege und Kontrolle ohne viel Mehraufwand zu bewältigen sein», sagt Felder. Er hofft, dass

die Vorlage so umgesetzt wird. «Wenn die nötige Pflege vorhanden ist, stimmt auch der Ertrag.» Die kürzliche Hochstammtagung habe gezeigt, dass die Rohstoffe nicht mehr im Überfluss vorhanden seien. Um die Versorgung sicherzustellen, liege bei Mostäpfeln kein schwaches Erntejahr mehr drin. Etwas entspannter sei die Situation noch bei den Birnbäumen. «Solche hätte es genug, aber sie müssten besser gepflegt und geerntet werden.»

Der Schweizer Obstverband unterstützt laut Landwirtschaftlichem Informationsdienst die Änderungen. Noch nicht auf die Äste hinauslassen will sich Markus Thali. Präsident des Luzerner Obstbauvereins. «Ich muss die Unterlagen erst noch studieren.» Auch er ist der Meinung, «die grosse Mehrheit» schaue gut zu den Hochstammbäumen. «Aber es gibt immer solche, die die Beiträge ausnutzen. Wenn die Hürden dafür höher werden, steigt das Risiko, dass Bauern die Bäume sich selbst überlassen.»

Evelyne Fischer evelyne.fischer@luzernerzeitung.ch

So gibts Geld für Hochstammbäume

Damit der Bund Beiträge an Hochstamm-Feldobstbäume entrichtet, müssen diese gewisse Kriterien erfüllen. Um die Qualitätsstufe I (13.50 Franken) zu erreichen, braucht ein Bauer mindestens 20 beitragsberechtigte Bäume. Die Stammhöhe bei Steinobstbäumen beträgt mindestens 1,2 Meter, bei den übrigen Bäumen 1,6 Meter, oberhalb der Stammhöhe sind im Minimum drei Seitentriebe

Für Beiträge der Qualitätsstufe II (31.50 Franken) beträgt die Fläche mit Hochstämmern mindestens 20 Aren und umfast 10 Bäume oder mehr. Mindestens ein Drittel der Bäume weist einen Kronendurchmesser von mehr als 3 Metern auf. Fachgerechte Baumschnitte sind Pflicht.

Dass die Pflege teils zu kurz kommt, liegt auch an kaum mehr vorhandenen Baumwärtern. «Dank ihnen war früher flächendeckend für den Baumschnitt gesorgt», so Beat Felder vom Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung. (fi)